

GVK-Newsletter 07/2020**Corona-Virus | Meldung von zeitlichen Ressourcen, Anordnung GLAZ-Kompensation und Verschiebung Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche**

Letzte Woche informierte das Personalamt über Beschlüsse des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Die Gerichtsverwaltungskommission ist sich einig, dass in dieser schwierigen Zeit die Vorgaben des Regierungsrates für die kantonale Verwaltung auch für die Mitarbeitenden der Gerichte gelten. Aus diesem Grund unterstützt sie uneingeschränkt die drei nachfolgenden Vorgaben:

- Der Verhandlungsbetrieb der Gerichte ist bis vorläufig 19. April 2020 sehr stark eingeschränkt worden. Dies hat zur Folge, dass einigen Mitarbeitenden der Gerichte die Arbeit ausgehen könnte. Die Vorgesetzten können bei mangelnder Auslastung **anordnen, dass positive Gleitzeitsaldi kompensiert werden müssen**. Es kann solange Kompensation angeordnet werden, bis der Gleitzeitsaldo 0:00 Stunden beträgt. Führt die angeordnete Kompensation zu einem negativen Gleitzeitsaldo, ist im Umfang der daraus resultierenden Minusstunden bezahlter Urlaub zu gewähren, damit der Gleitzeitsaldo wieder ausgeglichen wird. Bereits vor angeordneter Kompensation bestehende Minussaldi bleiben bestehen.
- Die GVK unterstützt weiter die Absicht der Regierung, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen und wo nötig vorübergehend umzuverteilen. Nach dem Gleitzeitabbau sollen Vorgesetzte **allfällige freie Kapazitäten nach Rücksprache mit den Betroffenen mit dem entsprechenden Webformular dem Personalamt melden**. Im Personalamt werden die Meldungen gesichtet und nach Übereinstimmungen von Angebot und Nachfrage gesucht. D.h. es wird ein erstes Matching zwischen den gemeldeten Personen und den zu erfüllenden Aufgaben vorgenommen. Die Gerichte werden täglich eine aktuelle Liste der gefundenen Matches erhalten. Das Departement überprüft die vorgeschlagene Umverteilung der eigenen Ressourcen zusammen mit den betroffenen Ämtern und bewilligt sie.
- Die GVK unterstützt schliesslich den Entscheid des Regierungsrats, wonach der ganze Prozess in Bezug auf die **Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche (BEG)** um drei Monate nach hinten geschoben wird. Der Zeitraum für die Beurteilungsgespräche erstreckt sich damit bis Ende Juli. Die massgebende Beurteilungsperiode (1. April 2019 bis 31. März 2020) bleibt unverändert. Falls das Gespräch in der aktuellen Situation vorher durchgeführt werden soll, gilt es die Hygieneregeln, im Besonderen die Abstandsregel einzuhalten. Die GVK schliesst sich folglich auch dem Beschluss des Regierungsrats an, dass der LEBO dieses Jahr drei Monate später, mit dem Septemberlohn, ausbezahlt wird.

Diese drei neuen Regelungen gelten ab heute Montag, 30. März 2020, bis zu deren Widerruf.

Allfällige Rückfragen sind an den Obergerichtspräsidenten, Daniel Kiefer (032 627 73 44; daniel.kiefer@gerichte.so.ch), oder den Gerichtsverwalter, Heinrich Tännler (079 581 59 02; heinrich.taennler@gerichte.so.ch) zu richten.

30. März 2020 / hta